

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



43. Jg., Nr. 9-11, 18. März 2012, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Nachruf

Am 29. Februar 2012 verstarb im Alter von 70 Jahren

**Herr Gernot Goebel**  
Selfkant-Hillensberg

Der Verstorbene gehörte von 1984 bis zur Kommunalwahl im Jahre 1989 dem Schulausschuss der Gemeinde Selfkant als sachkundiger Bürger an. Herr Goebel widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines sachkundigen Bürgers mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten  
Bürgermeister

### Betreiber für das Zehntscheunen-Café gesucht

Seit zwei Jahren besteht im historisch einzigartigen Baukomplex in Selfkant-Millen, der Zehntscheune für Radfahrer und Wanderer sonntags die Möglichkeit, sich bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen zu stärken und die sanitären Einrichtungen zu nutzen.

Hier finden Radfahrer und Wanderer, die das schöne Örtchen Millen mit seinem Propsteihof und der 1000jährigen Nikolauskirche besichtigen wollen, in den Sommermonaten eine Rastmöglichkeit.

Neben wohlthuender Wegstärkung finden die Gäste umfassende und kostenfreie Informationsmaterialien zum Kennenlernen der Freizeit- und Tourismusregion „Der Selfkant“.

Zum Beginn der neuen Saison am 6. Mai 2012 sucht die Gemeinde Selfkant eine/einen Betreiber/in für das Zehntscheunen-Café. Das Café ist samstags und sonntags von 13.00 – 17.00 Uhr in den Monaten Mai – September geöffnet. Die Bewirtschaftung der Gäste und die Organisation des Cafés erfolgt in Eigenregie. Es wird keine Vergütung gezahlt.

Interessierte können sich bis zum **13. April 2012** mit dem Hauptamt der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125, in Verbindung setzen.

### Bekanntmachung

#### Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Gemeinde Selfkant als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

Die Gemeinde Selfkant beabsichtigt, wie bereits alle anderen Kommunen des Kreises Heinsberg, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu

ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Selfkant, Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant eingelegt werden. Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. **Die Erteilung**

von **Auskünften** nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und **erfolgt weiterhin**.

Selfkant, den 7. März 2012

Der Bürgermeister  
Corsten

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
Ländliche Entwicklung und Bodenordnung  
50667 Köln, den 28. Februar 2012  
Zeughausstraße 2-10  
Tel.: 0221/147 - 4125  
Flurbereinigung Hastenrath  
Az.: 33.44 - 5 11 04 -

### **Einladung** **zur Wahl des Vorstandes der** **Teilnehmergemeinschaft**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - vom 21. Dezember 2011 wurde die Flurbereinigung Hastenrath angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss wurde am 10. Februar 2012 in der Flurbereinigungsgemeinde Gangelt und am 05. Februar 2012 in der Nachbargemeinde Selfkant ortsüblich öffentlich bekanntgegeben. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hastenrath.

In dem Flurbereinigungsverfahren Hastenrath wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 19. April 2012,**  
**16.30 Uhr**  
**in die Festhalle Hastenrath,**  
**Schulstraße,**  
**52538 Gangelt-Hastenrath.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder

Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift spätestens im Wahltermin erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 -, Außenstelle Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u.a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag  
gez. Orłowski  
(Orłowski)

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -  
Köln, den 22.02.2012  
Blumenthalstraße 33,  
50670 Köln  
Flurbereinigung Gangelt I  
Az.: 33.43 - 14062 -

### **Feststellung der Ergebnisse der** **Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Gangelt I werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 10.04.2006 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 27.07.2007, 22.01.2008, 16.09.2008, 10.10.2008, 18.05.2009, 7.06.2009, 22.01.2010, 15.11.2010, 15.02.2011 und 31.08.2011 unterliegenden Flurstücke festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 28.11.2011 bis 30.11.2011 und am 05.12.2011 und 06.12.2011 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Selfkant in Tüddern, Am Rathaus 13 in 52538 Selfkant ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- erläutert worden sind.

**Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- erläutert worden.

Gegen die Wertermittlung wurde eine Einwendung erhoben. Diese Einwendung ist unbegründet und kann daher keine Berücksichtigung finden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag  
(LS) gez. Fehres  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

**Verloren – Gefunden**

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurden ein Autoschlüssel und ein Damenrad als Fundsachen abgegeben. Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend machen.

**Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Josefa Klassen,  
wohnhaft in Stein, Auf dem Stein 23;  
sie wurde am 01.03. 82 Jahre alt.

Herrn Arthur Nowak,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 40;  
er wurde am 01.03. 84 Jahre alt.

Herrn Josef Deuß,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 09.03. 84 Jahre alt.

Frau Josefine Jansen,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 63;  
sie wurde am 09.03. 91 Jahre alt.

Frau Käthe Jansen,  
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 18;  
sie wurde am 09.03. 80 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mühlenberg,  
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 35;  
sie wurde am 10.03. 86 Jahre alt.

Herrn Franz van de Kamp,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 62;  
er wurde am 11.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Vergossen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 12.03. 89 Jahre alt.

Frau Elfriede Peters,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 55;  
sie wurde am 12.03. 80 Jahre alt.

Herrn Werner Wiewiora,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 13.03. 82 Jahre alt.

Frau Katharina Herfs,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 14.03. 81 Jahre alt.

Frau Catharina Zinken,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 2;  
sie wurde am 15.03. 82 Jahre alt.

Frau Lambertine Reiners,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 15.03. 87 Jahre alt.

Frau Anna Backhaus,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 34 A,  
sie wurde am 16.03. 87 Jahre alt.

Frau Katharina Wauben,  
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 17;  
sie wird am 18.03. 81 Jahre alt.

Frau Elisabeth van de Kamp,  
wohnhaft in Hillenberg, Michaelstraße 5;  
sie wird am 18.03. 89 Jahre alt.

Frau Agnes Plum,  
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 10;  
sie wird am 21.03. 83 Jahre alt.

Frau Anneliese Müller,  
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 45;  
sie wird am 21.03. 89 Jahre alt.

**Eine-Welt-Laden in Höngen**

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 15, Selfkant-Höngen und ist mittwochs und freitags von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Dort ist auch der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

---

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 24.03. Schulfest der Westzipfelschule, Schule Schalbruch, 11.00 Uhr
- 24.03. Jubiläumskonzert des Instrumentalvereins Tüddern 1912 e.V., Turnhalle Tüddern, 20.00 Uhr
- 25.03. Bittgang der Selfkantpfarreien, Start und Ziel: Millen
- 25.03. Kinderbörse in der Turnhalle Tüddern, 14.00 Uhr
- 25.03. Ostereierschießen der St. Johannes von Nepomuk Schützenbruderschaft Havert, Schützenheim t'Lueske, 10.00 Uhr

### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

---

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

### Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

---

### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

### Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@vodafone.de](mailto:schiedsamt-selfkant@vodafone.de)  
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

---

### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

---

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.